



vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg –werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.

3. Die vereinfachte Veränderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – gemäß § 13 BauGB wird beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. Anlage 03 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit .